

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 10 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 7. März 1931

Wiederaufnahme der Reichstarifverhandlungen für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

Die weitgehenden Forderungen der Arbeitgeber auf materielle und ideelle Verschlechterung des Reichstarifvertrages waren Anfang Februar an sich schon erschwerend genug für eine gegenseitige Verständigung. Dazu wollten die Herren auch noch die Lohnregelung so vorwegnehmen, daß es in ihrem Belieben lag, sich der reichstarifvertraglichen Verpflichtungen schließlich ganz zu entledigen. Die Wirkung wäre dann die gewesen, daß das seit mehr als 25 Jahren durch Tarifvertrag geregelte Einzelarbeitsverhältnis auf die unsichere Basis der Kurzregelung des Lohnes eingeschränkt worden wäre und daß die übrigen Arbeitsbedingungen in vielen Fällen — bei den Auswirkungen der heutigen Wirtschaftslage — durch Diktat des Arbeitgebers erfolgt wäre. Die übermassigen Forderungen der Arbeitgeber konnten keine Erfüllung finden. Deshalb brachen sie die Verhandlungen ab. Inzwischen wird ihnen die Erkenntnis gekommen sein, daß sie übereilt gehandelt haben und daß die betonte Notwendigkeit, am 28. Februar bereits die neuen Löhne zu haben, durch ihre eigene Stürmeraktion selbst vereitelt worden ist. Es kann auch angenommen werden, daß sie in den Kreisen, die für Auftragserteilung, Baufinanzierung und soziale Verantwortung in Frage kommen, für ihre Taktik und ihre geplanten Bestrebungen nicht lauter Zustimmung gefunden haben. So kam ihnen die Neuanknüpfung der Verhandlungsfäden durchaus gelegen. Am 24., 25. und 26. Februar ist nun wieder eingehend über Neuanschaffung des Reichstarifvertrages verhandelt worden. Immer noch standen sich in vielen Punkten die Meinungen schroff gegenüber. Schließlich einigte man sich dahin, in der ersten Märzwoche die Verhandlungen fortzusetzen. Wiederholt wurde die bei den einleitenden Verhandlungen im Januar von einzelnen Herren schroff geäußerte Auffassung, man brauche keinen Reichstarifvertrag, dahingehend berichtigt, daß man grundsätzlich für eine reichstarifvertragliche Regelung sei. Es kann auch den Bauauftragsgebern, den Geldgebern und den Behördenstellen, die über das soziale Recht zu wachen haben, nicht gleichgültig sein, ob im Baugewerbe geregelte oder unregelmäßige Arbeitsverhältnisse vorliegen. Unregelmäßige Verhältnisse müssen zu dauernden Spannungen und auch betrieblichen Störungen führen, die weder dem gleichförmigen Fortschritt der Arbeiten noch dem Bedürfnis der öffentlichen Ordnung dienlich sind. Wenn die Unternehmer diese Erkenntnis haben, und wenn andere Stellen sie auf die Pflichten aus dieser Erkenntnis hinweisen, dann ist immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß die ungeklärten Streitfragen von größeren Gesichtspunkten wie bisher betrachtet werden.

Mit der inneren Voraussetzung, daß die Arbeitgeberseite den Reichstarif neben den Lohnstarif legt, ist dann arbeiterseits einer Vereinbarung zugestimmt, die den technischen Teil der Lohnbildung regeln soll. In der ersten Märzwoche sollen in den Bezirken unter den Vertragsparteien die Verhandlungen über die neuen Löhne aufgenommen werden. Sodann soll folgendes gelten:

1. Falls die freien Verhandlungen in den bisherigen bezirklichen Tarifgebieten nicht zu einer

Bereinarbeitung führen, soll an Stelle der bisherigen beiden bezirklichen Tarifämter ein bezirkliches Tarifamt treten, bestehend aus je 4 Beisitzern von jeder Partei und 3 Unparteiischen. Jede Partei benennt einen Unparteiischen. Der Vorsitzende wird durch Vereinbarung der Parteien bestimmt. Falls die Parteien sich nicht bis zum 8. März über die Person des Vorsitzenden einigen, soll der Herr Reichsarbeitsminister um die Benennung gebeten werden.

2. Das bezirkliche Tarifamt entscheidet mit Stimmenmehrheit über sämtliche Löhne und die Ortsklasseneinteilung. Ist eine Mehrheit für einen Vorschlag im Tarifamt nicht zu erreichen, so können die 3 Unparteiischen einstimmig einen Vorschlag machen, der dann als Schiedsspruch gilt. Das Verfahren im bezirklichen Tarifamt muß bis spätestens zum 18. März beendet sein.
3. Wenn der bezirkliche Schiedsspruch nicht von beiden Parteien innerhalb einer Frist von 6 Tagen angenommen wird, so entscheidet eine zentrale Schiedsstelle, die bis zum 24. März zusammenzutreten hat, über die Löhne der Hauptarbeitergruppen (Maurer, Zimmerer, Zementfaharbeiter, Tiefbauarbeiter und Maschinisten) der obersten Ortsklasse. Ueber die dann noch strittigen Lohnfragen entscheidet das bezirkliche Tarifamt. Die zentrale Schiedsstelle ist zusammengesetzt aus je 4 Beisitzern von jeder Partei und 3 Unparteiischen, von deren Benennung der Reichsarbeitsminister zu ersuchen ist. Die zentrale Schiedsstelle stimmt mit einfacher Mehrheit ab. Der Spruch der zentralen Schiedsstelle kann innerhalb 8 Tagen angenommen oder abgelehnt werden.
4. Die zu vereinbarenden Löhne gelten vom 1. April 1931 bis zum 2. März 1932.

Der Verbandsvorstand und die Vertreter der Bezirke haben in einer am 27. Februar stattgefundenen Konferenz die bisherigen Verhandlungsergebnisse besprochen. Der Verhandlungskommission wurde Auftrag erteilt, weitere Verhandlungen zu pflegen und bei Bedarf die Verbandsinstanzen umgehend zu neuen Beratungen und Beschlüssen heranzuziehen. In Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und zur Wegräumung aller Schwierigkeiten in bezug auf die baldmögliche Inangriffnahme der Bauwirtschaft wurde dem technischen Verfahren zur Lohnregelung zugestimmt. An den Forderungen der Arbeitgeber zum Reichstarifvertrag und zu den bezirklichen Lohnstarifen wird von uns ihre soziale Spannung und die sonst von ihnen betonte Berufsverbundenheit abgelehnt und gewertet. Die jetzige Zeitlage ist der Prüffstein für die sittliche Verbundenheit des einzelnen zu den Bestrebungen der Organisation. Bei Hochkonjunktur an den gewerkschaftlichen Errungenschaften durch Mitgliedschaft teilzunehmen, erfordert kein Opfer. In Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes in der Berufsverbundenheit zu wirken, zeitgegebene Notwendigkeiten zu verstehen, das ist der Prüffstein, an dem die Organisation, aber auch die Volksgemeinschaft ablesen wird, wie hoch unsere sittlichen Qualitäten zur Selbsthilfe des Standes einzuschätzen sind.

lich der Jugendlichen insgesamt 1055 299 Bauarbeiter vorhanden, darunter 335 146 Maurer. Die Zahlen werden sich inzwischen noch etwas erhöht haben. Die amtliche Lohnerhebung erfaßte nur insgesamt 228 104 Bauarbeiter verschiedener Berufsarten, darunter 69 239 Maurer. Ein Viertel der von der Erhebung erfaßten Maurer, genau 13 746, verteilen sich allein auf drei durch ihre Akkordspitzenlöhne in ganz Deutschland bekanntgewordene Großstädte Berlin, Hamburg und Chemnitz. Dieses Maurer-Akkordarbeitsystem, teilweise hochgetrieben durch eine bestimmte Unternehmerkategorie selbst, bringt es mit sich, daß während der Zeit höchster Bautätigkeit im Sommer die Akkordlöhne in diesen Großstädten bei überspannter, ja gesundheitsgefährlicher Arbeit Stunden- und Wochenverdienste ergeben, die einen gewissen Ausgleich für diese fast athletische Schwerarbeit mit ihrem Mehrverbrauch an Kräften, Nahrungsmitteln und Kleidung bilden. So kommt es, daß diese Akkordarbeiter in diesen drei Großstädten Stundenverdienste von mehr als 2 RM. in der Zeit angepanntester Bautätigkeit vorübergehend aufweisen. Und wenn man, wie es ein Nichtfachmann vielleicht tun wird, diese Stundenverdienste auf den Jahresverdienst umrechnet, so käme man auf einen Jahresverdienst von 4800 RM. Man übersieht dabei, daß es sich nur um Spitzenlöhne für eine Spitzenarbeitszeit handelt. Die Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebung werden durch diese zu starke Gewichtung der Akkordmaurer in diesen drei

über die Beseitigung von Inflationserscheinungen und Ungleichheiten im Tarif-, Schlichtungs- und Sozialversicherungswesen lasse ich mit mir reden; an dem Kern dieser Einrichtungen lasse ich für meinen Teil nicht rütteln.

Reichsarbeitsminister Stegerwald am 28. Februar im Reichstag.

Großstädten in auch statistisch-wissenschaftlich nicht zu verantwortender Weise zu günstig beeinflusst und bringen damit Gesamtdurchschnittslöhne, die man keineswegs als Gesamtdurchschnitt für die Bauarbeiterschaft im Reich bewerten kann. Gewiß, wer sich eingehender mit den in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Hauptergebnissen befaßt, wie das aber nur wenige tun werden, der wird die Bedingtheit dieser Erhebung leicht empfinden, besonders dann, wenn ihm die niedrigen Löhne in den östlichen Tarifgebieten und auch für die Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter auffallen.

Die Ergebnisse dieser Lohnerhebungen sind nur in Stunden- und Tagesverdiensten berechnet. Aber nirgend mehr als im Baugewerbe können solche Zahlen zu falschen Schlussfolgerungen führen. Witterungseinflüsse und der in der Natur der Sache liegende öftere Wechsel der Arbeitsstelle bringen häufig erheblichen Verdienstausschlag. In den Nachkriegsjahren — besonders seit 1929 — hat dieser Verdienstausschlag das aus früheren Jahren gewohnte Maß weit überschritten. So ist es klar, daß gerade jetzt eine Erhebung über Bauarbeiterstunden- und Tagesverdienste aus einer Zeit guter Beschäftigung vollständig irreführend ist. Erst recht bietet natürlich eine solche Erhebung der nur beschäftigten Bauarbeiter — und solche können bei der Statistik nur erfaßt werden — kein Bild über Verdienst- und Einkommensverhältnisse der gesamten Bauarbeiterschaft, von der ein erheblicher Teil überhaupt keine oder nur eine kurze Verdienstmöglichkeit hat. Es ist sehr zu bedauern, daß das Statistische Reichsamt auf die durch die genannten Umstände stark beschränkte Benutzbarkeit der Ergebnisse seiner Lohnstatistik nicht ausdrücklich hinweist und so von vornherein die Möglichkeit zu Zahlenpielereien abschneidet, die zu einer irreführenden Beurteilung der Bauarbeiterlöhne und zu sozialen Benachteiligungen der Bauarbeiter selbst führen können. Sehr irreführend ist auch ein Vergleich der Tagesverdienste von 1914 und 1929, bei dem festgestellt wird, daß die durchschnittlichen Tagesverdienste der Bauarbeiter eine höhere Kaufkraft hätten als vor dem Kriege. Wir betonen auch hier, es kommt nicht auf die Tages-, sondern auf die Jahresverdienste an, die ganz erheblich tief liegen, wie das in „Baugewerkschaft“ Nr. 8 veröffentlichte Teilergebnis unserer Lohnstatistik schon deutlich zeigt. Auf die Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebung im Baugewerbe werden wir im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Gesamtergebnisses unserer eigenen Lohnerhebung noch ausführlich eingehen.

Die amtliche Lohnerhebung im Baugewerbe

Eine schwerwiegende statistische Fehlerquelle.

Unterhalb Jahr nach dem Erhebungstermin bringt das Statistische Reichsamt in seiner Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ die Hauptergebnisse der für August 1929 durchgeführten amtlichen Lohnerhebung im Baugewerbe, nachdem früher bereits aus einigen Vertragsgebieten Teilergebnisse veröffentlicht wurden. Jeder erfahrene Statistiker weiß, welche lange Zeit und wieviel Arbeit die gewissenhafte Auswertung einer so umfangreichen Lohnerhebung, die 228.000 Bauarbeiter der verschiedensten Berufsarten umfaßt, in Anspruch nimmt.

Für die Statistik ist es immer ein Vorteil, wenn solche Momentphotographien möglichst schnell verwertet werden können, weil durch veränderte Konjunktur- und Arbeitsverhältnisse die gewonnenen Ziffern leicht überholt werden können. Die Lohnerhebung im Baugewerbe enthält bei aller Gründlichkeit der Bearbeitung eine statistische Fehlerquelle, auf die man bei Bewertung der Ergebnisse Rücksicht zu nehmen hat. Nach der Berufszählung vom Jahre 1925 waren in Deutschland ausfüh-

Doppelverdiener

Etwa nahezu 4 1/2 Millionen Arbeitslose vorhanden sind, die zum Teil schon Monate, oft Jahre, auf einen Arbeitsplatz warten, gibt es immer noch eine Anzahl Menschen, die über ein mehrfaches Einkommen verfügen, die sogenannten Doppelverdiener. Das sind diejenigen, die neben ihrer gesicherten Rente oder Pension noch eine Beschäftigung ausüben. Oder auch jene, die in gesicherter Position einem Nebenerwerb nachgehen. Unter die Doppelverdiener werden dann oftmals auch die verheirateten Frauen, die außerhäusliche Berufsarbeit verrichten, mitgerechnet. Vielfach wird ein gesetzliches Verbot der Beschäftigung der verheirateten Frauen als Arbeiterinnen oder Angestellte verlangt. Die Befürworter dieser Forderung übersehen jedoch, daß mit dieser einseitigen Regelung die Frage der Ausschaltung der Doppelverdiener nicht erledigt ist. Längst nicht durch jedes Einkommen der verheirateten Frau kommt ein Doppelverdienst in die Familie. Wo das Einkommen des Mannes so unzulänglich ist, daß die Unterhaltspflichten damit nicht erfüllt werden können, muß das notwendige Ergänzungsverdienst der Frau entsprechend anders gewertet werden. Auch die oberflächliche Auffassung, daß heranwachsende und erwachsene Kinder bei alleiniger Unterhaltsmöglichkeit durch den Vater als Doppelverdiener (im Sinne der Haushaltseinheit) zu werten seien, muß abgelehnt werden. Anders liegt es bei den verheirateten Beamtinnen, sofern auch der Ehemann im Beamtenverhältnis steht. Hier aber sind die verheirateten Frauen vor der Entlassung geschützt, wegen der „wohlerworbenen Rechte“ der Beamten. Wenn je dieses soviel als Schutzschild für eine soziale Ausnahmestellung gebrauchte Wort zum Widerspruch herausfordert, dann hier. Hier verflecht sich krasser Eigennutz hinter einer als korporativer Schutz gedachten Verfassungsbestimmung.

Eine Ausschaltung der Doppelverdiener, und zwar von Männern und Frauen, kann von dem einzelnen Betrieb unter Mitwirkung des Betriebsrates erfolgen. Der Reichsarbeitsminister hat an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ein Schreiben gerichtet und die Arbeitgeber aufgefordert, Entlassungen nach sozialen Gesichtspunkten vorzunehmen und die Doppelverdiener zunächst zu entlassen.

In dem Schreiben heißt es: „In letzter Zeit häufen sich in der Öffentlichkeit wiederum die Klagen über die sogenannten „Doppelverdiener“. Ich erkenne gern an, daß sich in den letzten Jahren die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben, und daß in einer Reihe von Einzelfällen Abhilfe geschaffen wurde. Auch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat feinerzeit auf meine Veranlassung bereits die Arbeitsämter angewiesen, im Rahmen der Vermittlungsgrundzüge des § 58 Abs. 1 ArbZG bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden einen etwaigen Doppelverdienst zu berücksichtigen. Gleichwohl kann ich die noch immer laut werdenden Klagen über die Beschäftigung von Doppelverdienern mit Rücksicht auf die gegenwärtig hohe Arbeitslosenzahl nicht als unbedeutend ansehen; ich weise zugleich darauf hin, daß auch dem Reichstage Anträge vorliegen, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen, und daß der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kürzlich in einer Entschließung geäußert hat, daß die Mißstände auf dem Gebiete des „Doppelverdienens“ beseitigt werden müssen. Allerdings läßt sich nach der Auffassung des Vorstandes der Reichsanstalt eine allgemein gültige Begriffsbestimmung des „Doppelverdienens“, die alle in Betracht kommenden Lebensverhältnisse erschöpfend erfaßt, nicht finden; im Einzelfall dürfte aber die Feststellung kaum Schwierigkeiten bereiten, ob der Doppelverdienst mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage vertreten werden kann. Ich bitte, auf die Ihnen angelegenen Verbände dahin einzuwirken, daß — soweit nicht im Einzelfalle besondere Härten entstehen — bei Entlassungen in erster Linie die sogenannten „Doppelverdiener“ ausscheiden, und daß keine Doppelverdiener neu eingestellt werden, solange unter den Arbeitslosen geeignete andere Arbeitslose verfügbar sind.“

Es wird Aufgabe der Betriebsräte sein, dafür zu sorgen, daß die Anregungen des Reichsarbeitsministeriums zur Durchführung gelangen.

Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage

Die Einsetzung neuer Kommissionen zur Durchsicht der brennendsten Fragen der Notlage unseres Volkes ist zwar nicht immer gleich geeignet. Bisherig freigen in jedem, der mit dem öffentlichen Leben des deutschen Volkes schon irgendwie vertraut ist, etwas wesentliche Vorstellungen von neuen Möglichkeiten zu langatmigen Debatten und Auseinandersetzungen auf. Auch die Nachricht von der Einsetzung der neuen Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage, Berlin, 15. 11. 34, Schenkerstraße 2, ist hier und da nicht ohne Skepsis zur Kenntnis genommen worden. Die Tatsache, daß an der Spitze der frühere Reichsarbeitsminister Brandt steht, läßt aber gegen alle gewohnte Skepsis auf positiven Erfolg hoffen. Auch die Erklärungen Dr. Brandts beim ersten Zusammentritt der Kommission, ihre Arbeit

im wesentlichen auf Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen zu konzentrieren, deren Durchführungsmöglichkeiten im Bereich unserer öffentlichen Körperschaften und unserer Gesetzgebung liegen, lassen Erwartungen auf praktischen Erfolg zu.

Die Kommission hat zunächst folgendes Arbeitsprogramm festgelegt:

1. Produktive Gestaltung der Arbeitslosenhilfe,
2. Verteilung der Arbeit nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten (Arbeitsvermittlung, Arbeitszeitverfugung, Doppelverdiener, Verlängerung der Schulspflicht u. a.);
3. Preisbildung und Lohnpolitik in ihrem Einfluß auf den Arbeitsmarkt;
4. Arbeitsmarkt und Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit und innere Kolonisation;
5. Pflichtarbeit, Arbeitsdienstpflicht, freiwilliger Arbeitsdienst, Arbeitsfürsorge;
6. die unterstützende Arbeitslosenhilfe: Versicherung, Krisenunterstützung, öffentliche Fürsorge; ihre Voraussetzungen und Grenzen, Leistungen, ihr Aufbau und ihr Verhältnis zueinander.

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (D. G. B.) im November vorigen Jahres in Berlin hat der Reichsarbeitsminister Stegerwald vom Vorstand des D. G. B. eine Stellungnahme zur Reform der Arbeitslosenversicherung gewünscht. Diese Stellungnahme ist dem Reichsarbeitsminister vor wenigen Tagen zugegangen. Sie besteht in einem längeren Schreiben, aus dem wir die wichtigsten Teile nachstehend wiedergeben:

„Die Reichsanstalt soll als Träger der Versicherung aufrechterhalten werden.

Der Kreis der Versicherten soll keine wesentliche Änderung erfahren. Insbesondere sollen die sogenannten Saisonarbeiter nicht von der Versicherung ausgeschlossen werden.

Unter den später näher erläuterten Voraussetzungen können aus der Versicherungspflicht auscheiden: Ehefrauen, Jugendliche bis zu 16 Jahren und Personen im Alter von über 60 Jahren.

Alle Beirungen in der Landwirtschaft (ländliche Gefinde, Jahresverträge) sollen aufgehoben werden. Dafür ist der Landwirtschaft eine besondere Gefahrenklasse mit geringeren Beiträgen zuzubilligen. Weitere Gefahrenklassen in der Beitragsbemessung werden jedoch abgelehnt, weil sie bei einer einheitlichen Reichsanstalt nicht durchführbar sind.

Die Leistungen sollen nach dem Versicherungsprinzip bemessen werden. Der notwendige soziale Einschlag darf nicht zu einer so weitgehenden Benachteiligung der Versicherten in den oberen Lohnklassen führen, wie dies nach dem geltenden Gesetz der Fall ist. Die Leistungen sollen der Höhe nach fest der Dauer nach beweglich sein. Diese Beweglichkeit soll Anpassung an die Lage des Arbeitsmarktes ermöglichen. — Der Anspruch auf Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosenfürsorge kann nicht aufgegeben werden. — Der Beitrag soll höchstens 5 Prozent betragen. Der § 89 a muß wenigstens so weit gewildert werden, daß bei Versagen der Unterstützungsleistung Anspruch auf Erstattung der vom Arbeitnehmer geleisteten Beiträge besteht.

Gewerkschaftliche Ersatzklassen für einzelne oder mehrere Berufe sollen zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt auf Antrag durch den Reichsarbeitsminister, der auch die Richtlinien für den Risikoausgleich aufzustellen hat, der Bedingung für die Zulassung ist.

Der Beitragseinzug soll durch Beitragskarte oder besser noch Beitragsbuch und Markenleben erfolgen.

Eine grundlegende Umgestaltung der Organe und des Inanspruchnahmes der Versicherung erscheint weder möglich noch notwendig. — Die Verantwortung soll nach Möglichkeit in die untere Instanz gelegt werden. Als Ziel schwebt vor, daß Vorstand und Verwaltungsrat den Haushalt im ganzen für die einzelnen Landesämter beschließen, daß in diesem Rahmen die Verwaltungsausgänge der Landesämter für ihren Bezirk beschlußfähig haben und zuletzt die Arbeitsämter mit den ihnen überwiesenen Mitteln wirtschaften, also etwa das umgekehrte Verfahren, wie es jetzt üblich ist.

Die Entwicklung der Arbeitsvermittlung hat gezeigt, daß eine Monopolstellung der Reichsanstalt unmöglich ist. Die bewährten Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeitnehmer dürfen nicht eingeeignet werden, sondern müssen Raum zur Entfaltung haben. Deshalb ist das Verlangen nach dem Vermittlungsmonopol der Reichsanstalt abzulehnen. Ebenso ist der Zwang für freie Stellen zu verwerfen, weil erpflichtige Arbeit nur auf dem Wege der Freiwilligkeit und des gegenseitigen Vertrauens zu erreichen ist.“ Die Vorschläge zur Inanspruchnahme der öffentlichen Nachweise bei den von Gemeinden vergebenen Arbeiten zum Nachteil der anerkannten Berufsverbände sind zu einem Aussetz aus.

Einsparungen bei der Kriegsoferversorgung

Die rückläufige Entwicklung in der Reichsoferversorgung setzte schon im Jahre 1928 ein. Zunächst wurden 32 Millionen RM. bei der Waisenversorgung eingespart. Ferner wurden 25 Millionen RM. an den im Etat vorgesehenen Mitteln für Kapitalabfindungen kurzerhand gestrichen. Weitere 5 Millionen RM. wurden 1929 an den Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen eingespart. Schließlich wurde zum 1. Oktober 1929 eine neue allgemeine Nachuntersuchung der Kriegsoferversorgung angeordnet, die gleichfalls zu Renteneinsparungen führte. Das Jahr 1930 brachte eine noch stärkere Häufung einschneidender Sparmaßnahmen. Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 unterband alle Neuanträge auf Versorgung fast ganz. Schon im September 1930 wurde eine Reihe weiterer Sparmaßnahmen verordnet.

Der Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter für das Jahr 1931 steht nun eine Gesamtausgabe von rund 1,6 Milliarden RM. vor. Davon entfallen an Ausgaben für die Versorgung der alten Wehrmacht allein rund 1 Milliarde 469 Millionen RM. Diese Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahre bereits um mehr als 100 Millionen RM. gekürzt worden. Allein bei den Mitteln für die Kapitalabfindung wurden gegenüber dem Vorjahre 39 Millionen RM. gestrichen, so daß nur noch ein Betrag von 10 Millionen RM. übrig bleibt, der hauptsächlich zur Auszahlung der Kapitalabfindung in jenen Fällen notwendig ist, in denen bereits ein rechtsverbindlicher Vorbescheid erteilt wurde.

Die einzelnen Positionen des Versorgungshaushaltes zeigen eine unter dem Finanzdruck erfolgte außerordentlich scharfe Einschränkung. Es ist also wahrscheinlich, daß einzelne dieser Positionen infolge notwendiger Mehranforderungen überschritten werden. Man denke nur an die Ansprüche, die sich aus der Aufarbeitung der großen Restbestände bei den Spruchbehörden ergeben. Allein beim Reichsoferversorgungsgericht lagern noch rund 30 000 unerledigte Rekurse aus den Jahren 1928/29, und die Zahl der rückständigen Berufungssachen bei den deutschen Versorgungsgewerkschaften wird mit rund 90 000 richtig eingeschätzt sein.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhange auch der Umstand, daß sich die Lasten des Versorgungshaushaltes in den nächsten Jahren auf natürlichem Wege weiterhin bedeutend vermindern werden. So werden sich die Ausgaben für die Versorgung in den Jahren 1931 bis 1933 je um rund 60 Millionen RM., im Jahre 1934 um 45 Millionen Reichsmark, in den Jahren 1935 bis 1937 je um rund 25 Millionen RM. und in den Jahren 1938 bis 1940 um je 30 Millionen RM. senken. Die Ausgaben des Jahres 1940 für die Reichsoferversorgung bleiben also gegenüber den Ausgaben des Jahres 1931 um mehr als 300 Millionen Reichsmark zurück.

Isoliertgewerbe

Am 25. Februar fand in Berlin eine Sitzung des Zentralschiedsgerichts für Wärme- und Kältetechnik statt. Es standen zwei Sachen zur Verhandlung. Im ersten Punkte handelte es sich darum, Streitfragen im Bezirk Rheinland und Westfalen hinsichtlich Entschädigung für auswärtige Arbeiten auszuräumen. Nach längerer Beratung kam der nachfolgende Schiedsspruch zustande:

1. § 6: Auswärtige Arbeiten, erhält folgende Fassung: In Ansehung der Tatsache, daß nur 75 Prozent des tatsächlichen Aufwandes des Arbeitnehmers bei auswärtigen Arbeiten vergütet werden sollen, sind für auswärtige Arbeiten nachstehende Entschädigungen zu zahlen:
 - a) Stadtgebiet bis 3 Kilometer Vergütung des veranlagten Jahrgeldes.
 - b) Bei einer Entfernung über 3 bis 7 Kilometer eine tägliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Stundenlohnes.
 - c) über 7 bis 12 Kilometer 1 1/2 Stundenlohn.
 - d) „ 12 „ 18 „ 2 „ Stundenlohne.
 - e) „ 18 „ 25 „ 2 1/2 „ „
 - f) „ 25 „ 35 „ 3 1/2 „ „

Zu b bis f tritt das veranlagte Jahrgeld. Die Aufwandsentschädigung zuzüglich des veranlagten Jahrgeldes darf die Höhe der Fernauslösung nicht überschreiten.

2) Bei einer Entfernung von über 35 Kilometer tritt die Fernauslösung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen bleiben unverändert mit folgenden Ausnahmen:

3) Bei den unter Ziffer d bis f genannten Entfernungen nicht die Möglichkeit ufm. wie bisher.

Die Auslösung im Fernverkehr (über 35 Kilometer) ufm. wie bisher.

2. Vorstehende Regelung tritt in Kraft mit Donnerstags, dem 5. März d. J., und gilt für die Dauer des R. T. B.

Die zweite Streitsache hatte ihren Ursprung in Hamburg, hat jedoch durch die getroffene Entscheidung grundsätzlichen Charakter erhalten. Es handelt sich darum, für ein neuerdings in den Vertrieb gebrachtes Material einen besonderen Zuschlag festzulegen. Die Entscheidung hat kurz folgenden Wortlaut:

„Für Arbeiten mit Rhenaplast oder Rhenabit ist der Zuschlag aus § 6 R. T. B. B 2 zu zahlen.“

Die Entscheidung gilt also für alle Tarifgebiete.

Bier Jahre Rechtsschutzfähigkeit im Bezirk Münster i. W.

Die Tätigkeit für die Interessen der Mitglieder durch die Angestellten und Vertrauensmänner der Organisation ist nach dem Kriege erheblich gewachsen. Je schlechter die Beschäftigungsmöglichkeit ist, um so größer werden diese Aufgaben. Es gilt, das so wichtige Gebiet der Rechtsschutzfähigkeit zur Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge, zur wirklichen Aufrechterhaltung der in der sozialen Gesetzgebung verankerten Rechte, sowie der Verlebensicherung des gesamten Arbeitsrechtswesens, besonders zu pflegen. Sehr viel begangenes Unrecht kann hierdurch wieder gut gemacht und wesentliche Arbeiterrechte auf den verschiedensten Gebieten des sozialen und wirtschaftlichen Arbeiterlebens wirksam geschützt werden. Rechtsschutzfähigkeit schafft aber auch durch sich selbst Vertrauen zum Verband und fördert die Werbetätigkeit. Seit dem 1. Januar 1927 ist die Rechtsschutzfähigkeit stets statistisch erfasst, soweit das im Drange der zu erfüllenden Aufgaben möglich war. Die Erfolge sind in nachstehender Tabelle veranschaulicht, die des ganz besonderen Studiums wert ist, weil aus derselben sehr viel zu lernen ist.

Es wurden erzielt vom Jahre 1927 bis 1930:

Table with 6 columns: Streitursache, 1927, 1928, 1929, 1930, Gesamtergebnis. Rows include Arbeitsvertrag, Unfallversicherung, etc.

Zur Erzielung vorstehender Erfolge waren erforderlich:

Table with 6 columns: 1927, 1928, 1929, 1930, Gesamtzahl. Rows include Mündliche Auskünfte, Schriftsätze, etc.

Von den Prozessen endeten:

Table with 6 columns: 1927, 1928, 1929, 1930, Gesamtzahl. Rows include Mit vollem Erfolg, Mit teilweisem Erfolg, etc.

Table with 6 columns: 1927, 1928, 1929, 1930, Gesamtzahl. Rows include Vertrauen wurden von dem Rechtschutz erzielt, etc.

Zwei charakteristische Merkmale seien eigens erwähnt: Einmal die für unsere Lehrlinge und jugendlichen Mitglieder herausgehobenen Summen für die von den Lehrmeistern verweigerten Tarifföhne. Besonders fällt dabei die 1928 erzielte Summe auf. In diesem Jahre wurde besonders heftig um die Durchführung der tariflichen Lehrlingslöhne gekämpft und diese Kämpfe wurden durch die Bezirksleitung in den Gerichtssälen ausgetragen. Das zweite charakteristische Merkmal ist die Tatsache, daß bei abfallender Konjunktur die Zahl der Streitfälle bzw. Prozesse sich vermehrt, noch mehr aber die Zahl der zur Beendigung der anhängigen Prozesse notwendigen Gerichtstermine. Es beweist diese Tatsache auch die Pünktlichkeit, mit der auf beiden Seiten gekämpft wird, und daß trotz der schlechten Konjunktur die Kollegen nicht auf ihre Rechte verzichten.

Wenn in den vier Jahren von den 721 anhängig gewachten Prozessen nur 52 gänzlich verlorengegangen, so er-

Am 7. März 1931 ist der zehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

bringt diese Tatsache den Beweis, daß diese Prozesse mit großer Sorgfalt vorbereitet sind, sonst wären viel mehr Klagen am Gericht abgewiesen worden. Von den verlorenen Prozessen sind 95 Prozent allein auf die unvollständigen und teilweise unrichtigen Angaben der Kollegen zurückzuführen. Je größer die Wahrheitsliebe der rechtsuchenden Mitglieder ist, um so sicherer ist auch die Aussicht, ihnen das vorenthaltene Recht zu verschaffen.

Die erzielte Summe von 172 067,43 RM. erbringt unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie neben den sonstigen Verbandsarbeiten ohne Mehraufwendung für die Mitglieder erstritten ist, den besten Beweis für die Unentbehrlichkeit des Verbandes für die Kollegenschaft. Praktische Arbeit trägt mehr und sicher zur Festigung und Ausbreitung des Verbandes bei, wie Reden, denen keine entsprechende Taten folgen. Rechtsschutzerteilung ist ebenfalls ein fruchtbares Gebiet praktischer Christen- und Nächstenliebe, weil sie Leid und Bitterkeit mildert, Verärgerung beseitigt, sowie den Glauben an Gerechtigkeit neu festigt oder erhält. Darum mögen alle Mitglieder des Verbandes gerade in der jetzigen Zeit der großen Not und Arbeitslosigkeit sich um so enger an den Verband angeschlossen, ja mit größter Energie die unfreiwillige freie Zeit benutzen, um alle fernstehenden christlichen Bauarbeiter unterem Verbands zuzuführen. Er wird sich dann in ungebrochener Kraft wie auch in der Vergangenheit jetzt und in Zukunft stets mit Erfolg der Rechte der Bauarbeiter annehmen. B. Müller.

Rechtsschutzfähigkeit der Verwaltungsstelle Waiffat im Jahre 1930

In den ländlichen Gegenden Oberschlesiens, insbesondere im Kreise Leobschütz, wird von den einzelnen Mitgliedern der Rechtsschutz des Verbandes stark in Anspruch genommen. Der Kreis Leobschütz zählt 3000 Bauhandwerker. Die Versuche einzelner Arbeitgeber, Tarifföhne und Arbeitszeit zu umgehen, mußten bekämpft werden. Vieciel im vergangenen Jahre geleistet wurde, zeigt der Barerfolg von 11 785 Mark. Es wurden an Arbeitsgerichten 11, und am Arbeitsamt 57 Termine wahrgenommen. 145 Auskünfte wurden erteilt, 308 Schriftsätze angefertigt. Die größte Rechtsschutzfähigkeit erstreckte sich auf das Gebiet der Arbeitslosenversicherung, weil der größte Teil der Bauarbeiter durch den § 89 a AAVG um seine Rechte kommt. Mancher unorganisierte Bauarbeiter hat seine Beiträge gelpart, und es gingen ihm Hunderte von Mark an Lohn oder sozialen Ansprüchen verloren.

Allgemeine Rundschau

Mitwirkung der Gemeinden bei Bedürftigkeitsprüfung der Krisenfürsorge

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat über die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bedürftigkeitsprüfung der Krisenfürsorge Richtlinien aufgestellt. Wo das Arbeitsamt die Prüfung der Bedürftigkeit mit seinen eigenen Kräften durchführen kann, sollen Gemeinden und Gemeindeverbände nicht herangezogen werden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollen nur dann herangezogen werden, wenn sie einen geeigneten Ermittlungsapparat zur Verfügung stellen können, so daß eine sachlich bessere Durchführung gewährleistet ist. Die Vereinbarungen mit den Gemeinden über eine Hinzuziehung sollen vorerst nicht über den 31. 8. 31 hinaus geschlossen werden. Die letzte Entscheidung, ob eine Bedürftigkeit vorliegt, ist ausschließlich dem Vorsitzenden des Arbeitsamts zugewiesen. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit sind härter als in der öffentlichen Fürsorge die früheren Lebensverhältnisse des Arbeitslosen zu berücksichtigen.

Deutscher Versicherungskonzern

Die unserm Konzern (Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 15a) angehörende Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft und die Erste Allgemeine Sparversicherungsanstalt Aktien-Gesellschaft (Saarbrücken) haben auch im Jahre 1930 eine recht gute Entwicklung genommen. In der Lebensversicherung gingen Neuanträge mit einer Versicherungssumme von über 60 Millionen RM ein. In der Sachversicherung erhöhte sich die Prämienannahme um rund 250 000 RM. Die Erste Allgemeine Sparversicherungsanstalt Aktien-Gesellschaft hat ebenfalls einen beachtlichen Neuzugang zu verzeichnen. Unsere Mitglieder handeln im eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn sie diese ihre eigenen Einrichtungen nach Kräften fördern.

Ein weißer Rabe

In Nr. 727/1930 der „Frankfurter Zeitung“ machte der Textilindustrielle H. C. Gütermann, der einen Betrieb von über 2000 Arbeitern und Angestellten hat, einen Vorschlag zur Behebung der Arbeitslosig-

keit, der von den landläufigen Unternehmerrezepten wesentlich absteht. Nach dem Zugeständnis, daß Rationalisierung Freisetzung von Arbeitskräften mit sich bringt, kommt er zu dem logischen Ergebnis, daß die verbliebene Gesamtarbeitszeit auf die Gesamtarbeiterschaft verteilt werden müsse, was nur in einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit seinen Ausdruck finden könne. So selbstverständlich für uns an sich diese Gedankengänge sind, so sehr muß trotzdem dieser vernünftige Gedankengang öffentlich bekräftigt werden, weil leider weitest Arbeitgebertreife alle sozialen Fragen nur unter einem bestimmten Zweckinteresse beurteilen.

Kauft deutsche Waren

Es wurden nach Deutschland eingeführt an Süßfrüchten 1927 für 207,8 Millionen RM., 1928 für 252,6 Mill. RM., und 1929 für 244,2 Millionen RM., an Obst 1927 für 174,6 Millionen RM., 1928 für 225,1 Millionen RM., und 1929 für 211,9 Millionen RM., an Gemüse 1927 für 102,4 Millionen RM., 1928 für 138,9 Millionen RM., und 1929 für 142,8 Millionen RM. Das ist ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können. Der Deutsche hat immer einen Zug nach fremden Waren gehabt, die er bevorzugt, selbst wenn die deutschen Waren gleichwertig oder gar besser sind. Das ist beispielsweise auch beim Obst der Fall. Wir haben genügend deutsches Obst in bester Qualität, so daß wir das ausländische sehr wohl missen könnten. Es liegt zu einem großen Teil am Verbraucher, ob das deutsche Wirtschaftsleben bald wieder eine normale Höhe erreicht und die Erwerbslosigkeit eingedämmt wird.

Aus dem Verbandsleben

Kassel. Am Freitag, den 9. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Die einzelnen Berichte über das verlossene Jahr wurden zur Kenntnis genommen. Bei der Vorstandswahl wurde zum 1. Vorsitzenden Karl Strüber, zum 1. Kassierer Georg Gerlach gewählt. Ueber die Abgabe der Fragebogen wurde die nötige Aufklärung vom gewerkschaftlichen Standpunkte gegeben. Ueber die Tarif- und Lohnbewegung berichtete Kollege Strüber. Eine Kündigung vor dem 31. März oder die Versuche vorzeitiger Lohnänderungen könnten rechtlich nicht begründet werden. Wir werden im kommenden Jahre genau so werben wie im Jahre 1930, damit unsere Ortsverwaltung die Stelle innerhalb des Bezirkes einnehmen kann, welche ihr zusteht. Die Bürostunden sind Freitags von 5-8 Uhr.

Bremen. Unsere diesjährige Jahres-Hauptversammlung tagte im Zeichen größter wirtschaftlicher Not. Auch unsere Ortsgruppe hat unter diesen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden. Der erstattete Jahresbericht des Vorsitzenden gab ein Bild über den Stand und die Entwicklung des Verbandes im letzten Jahre. Trotz der Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, konnte der Mitgliederstand wesentlich erhöht und durch praktische Maßnahmen die Arbeitslosenrenten ziemlich niedrig gehalten werden. Die Kassenverhältnisse, worüber der Kassierer berichtete, wiesen ebenfalls nach, daß wir vorwärts gekommen sind. Diese günstige Situation hat auch in Mitgliederkreisen eine geluude Stimmung und neues Vertrauen zum Verband ausgelöst.

Dem alten Vorstand wurde das Vertrauen erneut auch für das kommende Jahr ausgesprochen und bei den Ergänzungswahlen wurde die Jugend hauptsächlich berücksichtigt. — Sind die Zeiten, die wir durchleben, auch schwer, so werden wir christl. Bauarbeiter an der Kassenkante den Kopf drück nicht hängen lassen, sondern fest und treu zu unserm Verbands und den christlichem Gewerkschaften stehen.

Glückbad. (Jahresbericht.) Das Baujahr 1930 war für unsere Verwaltungsstelle wesentlich ungünstiger als sein Vorgänger. Während 1929 noch zirka 1850 Wohnungen erstellt wurden, betrug 1930 der tatsächliche Wohnungszugang nur 700. — Die Industriebaufähigkeit konnte ebenfalls nur einige Monate befriedigen. — Auch die gewerbliche und öffentliche Bautätigkeit war sehr gering. Infolge dieser ungünstigen Gesamtlage war die Arbeitslosigkeit in unserer Verwaltungsstelle mit durchschnittlich mehr als 50 Proz sehr groß. Dennoch betrug die Zahl der Neuanfragen einisch der Zugewandten 270, Uebertritte aus Konkurrenzorganisationen wurden 52 getätigt. Die Zahl der Vermittlungen betrug 130. Vertrauensmännereignungen wurden 25 abgehalten; daneben Unterrichts- und Schulungskurse für die Jugendgruppen. Die Arbeit innerhalb der Jugendgruppen war besonders im letzten Halbjahr sehr rege. Gruppenabende fanden alle 14 Tage in den Wintermonaten statt. An Unterhaltungen an Arbeitslose, Kranke, Invaliden und Hinterbliebene wurden insgesamt 8559,50 Reichsmark gezahlt. In der Rechtsschutzfähigkeit gelang es in 157 Streitfällen der verschiedensten Art beinahe 8000 Reichsmark für die in Frage kommenden Mitglieder zu erzielen. Der Schriftverkehr auf der Geschäftsstelle betrug 3347 Ausgänge und 2122 Eingänge. Der Mitgliederbestand hat sich trotz der ungünstigen Bauwirtschaft im allgemeinen auf der vorjährigen Höhe gehalten. Die Zahl der Jugendlichen und Lehrlinge hat sich um fast ein Viertel erhöht. Allen eifrigen Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten und Bundesleitern für ihre aufopfernde Tätigkeit wärmsten Dank. Auch das neue Jahr bringt uns große Aufgaben, die nur eine geschlossene und starke Berufsorganisation meistern kann. Die Bautätigkeit wird, soweit zu übersehen ist, auch 1931 nicht besser werden. Die zur Verfügung stehenden Hausinsruermittel betragen 42 Prozent des vorjährigen Aufkommens. Um eine durchgreifende Belebung auf dem Baumarkt auch in unserer Verwaltungsstelle zu erzielen, müssen seitens der Kommunen außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden. Geeignete Schritte sind von uns unternommen worden. J. C.

Sagen i. W. Am 8. Februar tagte unsere gutbesuchte Generalversammlung. Der vom Kassierer erstattete Kassen- und Geschäftsbericht war der beste Vermesser für die Lage des Verbandes in der Verwaltungsstelle im Jahre 1930. Die Einnahmeverminderung gegenüber dem Vorjahre betrug über 50 Prozent bei nur wenig verringerter Mitgliederzahl. Hieraus ist die vorjährige Lage des Baumarktes zu erkennen. Während in früheren Jahren 250 bis 300 zugereiste Kollegen im Verwaltungsstellengebiet lohnende Beschäftigung finden konnten, waren es 1930 nur vorübergehend kaum ein Duzend. Unter den gegebenen Verhältnissen war die Agitationsmöglichkeit natürlich stark gehemmt. Wenn trotzdem noch 157 Neuaufnahmen und Umschreibungen erfolgen konnten, so ist dies ein Beweis dafür, daß trotz aller Schwierigkeiten die Agitationskraft nicht erlahmt ist. Für 1931 sind die Ausichten noch ungeklärt. Eine ganze Anzahl Gemeinden hat die sonst zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel im voraus verbaut; die Neuzumweisungen sind stark vermindert.

Die Rechtsjurisprudenz wird in jedem Jahre umfangreicher. In 425 Terminen konnten den Kollegen in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, Erwerbslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung sowie in Erbschaftsstreitigkeiten 11 000 RM. gesichert werden. Mit dem Dank an die Mitarbeiter wurde die Hoffnung auf weiteres Vertrauen zwischen Organisationsleitung und Mitgliedern ausgesprochen. Unser Bezirksleiter, Kollege Koch, Bochum, berichtete ausführlich über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen zwecks Neuschluß des Reichsstarifvertrages. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder ein Zeichen für das besondere Vertrauen, welches dem Vorstand von den Delegierten entgegengebracht wird.

Moers. Unsere Generalversammlung fand am 8. Februar in Moers statt. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete Kollege Peil. Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder betrug durchschnittlich 48 Prozent. Dementprechend sind auch die Einnahmen gegenüber dem letzten Jahre zurückgeblieben. Die Mitgliederzahl hat sich erfreulicherweise trotz der großen Arbeitslosigkeit gehalten. Einige Ortsgruppen haben, obwohl die wenigen zugereisten Kollegen schon wieder abgereist sind, noch einen Zuwachs zu verzeichnen. Verschiedentlich wurde von Unternehmern versucht, untertarifliche Löhne zu zahlen, was unsere größte Aufmerksamkeit und eine rege Rechtsjurisprudenz verursachte, welche durch Teilnahme an 146 Terminen an Arbeitsgerichten und Schlichtungskommissionen zum Ausdruck kommt. Schriftsätze wurden 165 angefertigt. Der Sareerfolg beträgt 11 416,15 RM., welcher den Kollegen durch unsere Rechtsjurisprudenz ausbezahlt wurde. Das wirkliche Ergebnis ist bedeutend höher, weil die Kollegen in manchen Fällen Angaben unterlassen. Kollege Peil sprach dann noch das Kapitel: Bedeutung und Ursachen der Wirtschaftskrise und stellte Vergleiche an zwischen der Wirtschaftskrise nach dem Kriege 1870/71, welche Ende der 70er Jahre einsetzte und bis Ende der 80er Jahre dauerte und der heutigen. Der Vorstand wurde bis auf einen abwesenden Kollegen einstimmig wiedergewählt und der Kollege Tenbäden neu hinzugewählt. Die Diskussion war sehr ausgiebig. Alle Kollegen erklärten aber, trotz der trostlossten Verhältnisse weiter in alter Treue mitzuarbeiten.

Köln-Gindenthal. Am 13. Februar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, um die Gründung einer Ortsgruppe vorzunehmen. In den Vorstand wurden gewählt: G. Hahne, R. Pest, A. Schmitz, J. Rabs, H. Schmitz und J. Weingarten. Kollege Hahne hielt einen Vortrag: "Die Vorgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung". Er schilderte in seinem Vortrage die Lage der Arbeiter vor 30 Jahren und heute, und zeigte klar die gewaltigen Fortschritte durch die Gewerkschaftsbewegung auf freier, arbeitsrechtlichem, sozialpolitischen und lohnpolitischen Gebiete. Die heute trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage bessere Stellung des Arbeiters kann nur erhalten bzw. ausgebaut werden, wenn eine gut geführte Arbeiterkassette gut finanzierte Gewerkschaften zur Seite hat. In der Aussprache wurde festgestellt mitgeteilt. Kollege Linderoth machte gute Anregungen zur momentanen Wirtschaftslage, besonders zur Lage auf dem Baumarkt. Er wies dann auf die Kennzeichnung der Tarifverträge hin und warnte die Kollegen vor extremen Elementen, die heute verstanden, alles das, was wir durch langen Kampf unter großen materiellen Opfern errungen haben, zu zerlegen. Die Aussprache behandelte auch den Wert des Versammlungsbefehles. Manche gute Anregung gab es. Ein guter gewerkschaftlicher Geist wird für die Entwicklung unserer Ortsgruppe von Ausschlag sein.

Marsberg. Am 8. Februar hielten wir eine eindrucksvolle Kundgebung ab. Der zahlreiche Besuch der Mitglieder mit ihren Angehörigen galt dem 50-jährigen Bestehen unserer Verwaltungsstelle und den 14 Jubilaren. Der Vorsitzende, Ludwig Wegener, begrüßte die Jubilare und die erschienenen Gäste. Die Bruderverbände und Landesvereine beklammerten die Jubilare zu ihrem Ehrenzuge. Bezirksleiter Berner überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Hauptverbandes und der Bezirksleitung an die Verwaltungsstelle und an die Jubilare. In fernigen Worten zeichnete er das Wirken des christl. Bauarbeiterverbandes und die Mitwirkung der Kollegen von Marsberg und Umgegend. Die gegenwärtigen Notverhältnisse sind uns erneuter Anlaß zum treuen Festhalten an der christlichen Heberzeugung und am Verband. Die Frauen müssen ganz besonders die kulturelle und geistige Arbeit der Gewerkschaften leisten. Die Jugendgruppe möge in der Ferienzeit ein besonderes Augenmerk auf die Aufgaben setzen. Der Verband tut das Bestmögliche für eine gute Ausbildung. Ausgerichtet sollen bleiben die Grundsätze und die im Kriege bewährten, die den Aufbau nicht widerlichen konnten. Nach einer besonderen Dankesrede überreichte Redner jedem Jubilar eine Ehren-

urkunde und die Silbernadel des Verbandes. Die Namen der Jubilare sind: Bernhard Lachenit, Anton Limpinjel, August Linnemann, Franz Hellwig, Heinrich Hammer Schmidt, Anton Kotte, Anton Kehr, Joh Wittkopp, Joh Kreitz, Alois Theile, Anton Wonnenberg, Franz Fähne, Anton Kollate, Josef Stute. Namens der Jubilare dankte der Kollege Anton Kotte dem Hauptvorstand, der Bezirksleitung und dem Vorstand der Verwaltungsstelle und den Vertretern der Bruderverbände für die erwiesene Ehrung; er versprach, daß die Jubilare auch in Zukunft alle Kräfte für die Gesamtbewegung einsetzen und richteite an die Jugend den Appell, sich eifrig an der Arbeit für unsern Verband und die konfessionellen Standesvereine zu beteiligen. Die Kundgebung wird sicher dazu beitragen der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiteren Eingang in Marsberg und Umgegend zu verschaffen.

Glück. Unsere Generalversammlung am 15. Februar war gut besucht. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Sachberater vom hiesigen Arbeitsamt, Junglehrer Hanisch, besprach in einem Vortrag die Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Zum Schluß sprach Kollege Leuninger-Breslau über die kommenden Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Komsthal. Am 15. Februar hielt unsere Ortsgruppe eine Jubilarekennung bei gutem Besuch ab. Konzertstücke, Gesangsvorträge und Prolog wiesen auf den Sinn der Feier hin. Kollege Schleier-Frankfurt sprach über die Entstehung und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, und führte besonders den Frauen die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit vor Augen. Die heranwachsenden Söhne müssen rechtzeitig den Weg zu unserer Bewegung finden. In herzlichen Worten gedachte dann Kollege Schlicher der beiden Jubilare Karl Börs und Andreas Klüber, und überreichte ihnen die Ehrenurkunde und die silberne Nadel. Weitere gut vorgetragene Prologe aus den Werken christlicher Arbeiterdichter galten den Aufgaben der Jugend.

Rassenheim. Am 15. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung bei vollzähliger Besuch ab. Kollege Liebig hielt einen Vortrag über die Wirtschaftskrise, der mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Zu begrüßen ist, daß zu der Versammlung auch einige Frauen erschienen waren. Aus dem Jahresbericht des Kollegen Kollat geht hervor, daß die Ortsgruppe stetig am Wachsen ist. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Hahn zum 1. Vorsitzenden, Kollege Kollat zum Kassierer gewählt.

Weitersburg. Am Sonntag, den 15. Februar, fand die Jahresversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Der Bericht des Kassierers Kollegen Michels ergab ein erfreuliches Bild. Dafür zeugen 10 Neuaufnahmen und die zufriedenstellende Finanzlage. Bei der Vorstandswahl wurde zum 1. Vorsitzenden Kollege Heinrich Hoffmann, zum Kassierer Kollege Michels gewählt. Dem 1. Vorsitzenden und dem Kassierer wurden eine öffentliche Anerkennung von Bezirksleiter Kollegen Hänschen ausgesprochen.

Mehlrad. Am 17. Februar hielten wir unsere gut besuchte Generalversammlung ab. Vorsitzender Kollege Schulz gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahr. Den Kassenbericht gab Kollege Reif, der von den Revisoren für richtig befunden wurde. In der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Dann forderte Kollege Schulz sämtliche Kollegen auf, auch in diesem Jahre an der Werbearbeit tätig Anteil zu nehmen, um noch viele Kollegen unserer Organisation zuzuführen.

Kollshausen. Am 15. Februar hielt unsere Ortsgruppe eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Als Referent war der aus unserer Heimat stammende Kollege A. Ernst-Dortmund erschienen. In seinem Vortrag kennzeichnete der Referent die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ereignisse des vergangenen Jahres und forderte die Anwesenden auf, nun daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen und in der Agitation kräftig zu arbeiten. Einen warmen Appell richtete der Referent an die recht zahlreich vertretene Jugend. Auch wurde Anklärung gegeben über Fragen der Sozialversicherung. Die Versammlung wird ihre Wirkung nicht verfehlen.

Eisen. Reichsvereinigung der Polierer, Werk- und Schichtarbeiter. Am 21. Februar hatten wir Generalversammlung. Trotz der jähwernen Zeit war der Versammlungsbefugnis gut. Dazu hat die Anwesenheit des Kollegen Anton Schmidt von der Verbandszentrale wesentlich beigetragen. Der 1. Vorsitzende Kollege Behr gab anschließend den Jahres- und Tätigkeitsbericht für das verlossene Jahr, welcher beifällig angenommen wurde. Den Kassenbericht mit einem Ueberschuß von 407,90 RM. gab der 6-jährige 1. Kassierer Kollege Boland bekannt. Einmütig wurde ihm Entlassung erteilt. Nach interessanter Debatte schritt man zur Vorstandswahl, wobei Kollege Jakob Behr zum 1. Vorsitzenden, und Kollege Georg Boland zum 1. Kassierer gewählt wurde. Dann sprach kurz, aber klar, der Kollege Anton Schmidt über die derzeitige Wirtschaftslage und die vor uns liegenden Tarif- und Lohnverhandlungen. Der Kollege Behr dankte dem Redner, sowie allen Mitarbeitern unserer Bewegung und forderte alle an, auch in Zukunft alles zu tun, was zur Erhaltung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung beitragen kann.

Wannheim. Auf unserer Verwaltungsstellenkonferenz am Sonntag, den 22. Februar, waren von 32 Ortsgruppen 27 vertreten. Kollege Bell gab den Geschäfts- und Kassenbericht. Die ungeheure Arbeitslosigkeit drückte unserer gesamten Arbeit ihren Stempel auf. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betragen rund 20 300 RM. In Unterabstimmung wurden ausgezahlt: Krankentat-

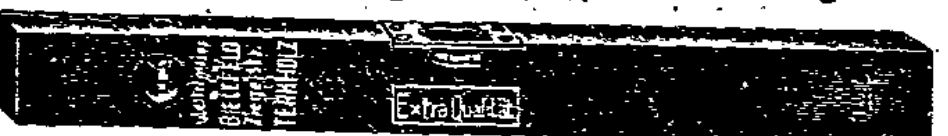
stützung 1239,55 RM, Arbeitslosenunterstützung 4745,95 Reichsmark, Invalidenunterstützung 1013, RM, Sterbeunterstützung 264, RM und Streifenunterstützung 953,85 Reichsmark. Auf dem Gebiet der Rechtsjurisprudenz wurde den Kollegen ein Betrag von 3536,67 RM erteilt. Es wurden abgehalten: 4 Sitzungen des Verwaltungsstellenvorstandes, 2 Verwaltungsstellenkonferenzen, 32 Sitzungen von Ortsgruppenvorständen, 38 Versammlungen, 8 Jugendversammlungen, 26 Lichtbilderabende und 3 Aufführungen unseres Films „Die Leute vom Bau“. Daneben wurden in zwei Jugendgruppen Nachkurse durchgeführt. Die Aussprache zeigte, daß die Kollegen den besonderen Wert des Verbandes in der heutigen Zeit kennen. Daher auch eine fast einstimmige Annahme aller Anträge, welche der Vorstand der Konferenz vorgelegt hatte. Der Vorstand wurde mit einigen kleinen Änderungen wiedergewählt. In seinem Vortrag über zeitgemäße Fragen entwickelte dann Kollege Heinrich ein klares Bild über unsere heutige Lage. Besondere Beachtung fanden hierbei seine Ausführungen über die Lage des Baugewerbes und über die kommenden Reichs- und Bezirksstarifvertragsverhandlungen. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß unsere Verhandlungsteilnehmer alles tun würden, um diese Verhandlungen in einem für uns günstigen Sinne durchzuführen.

Bork. Die am Sonntag, den 22. 2. 1931, einberufene Versammlung war ganz besonders von unseren jugendlichen Kollegen stark besucht. Der erste Vorsitzende, Bernhard Beele, erstattete den Verwaltungsstellenbericht sowie Jahres- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 1930. Kollege Leimbach erklärte auf Antrag dann in großen Zügen, wie die Zahlen des Kassenberichtes zu verstehen sind. Hierauf folgte ein Referat des Kollegen Leimbach über die Ursachen der Krise, welches ganz besonders bei den jugendlichen Kollegen Anklang fand. Wenn in der Ortsgruppe Bork auch fast sämtliche ältere Kollegen erwerbslos sind und auch in ablehbarer Zeit keine besonders große Hoffnungen für bessere Arbeitsmöglichkeit besteht, so sind wir doch guten Mutes und werden mit der Zeit auch unsere Forderungen durchsetzen. Ganz besonders wünschten die jugendlichen Kollegen mehr Versammlungen wie bisher, damit auch sie durch Vorträge mehr über die augenblicklichen Verhältnisse und deren Folgen unterrichtet werden.

Sterbetafel

Am 19. Februar starb unser treues Mitglied der Zimmerer Anton Krup an Speiseröhrentrebs im Alter von 49 Jahren.
Verwaltungsstelle Osnabrück.
Am 19. Februar starb infolge eines erlittenen Betriebsunfalles unser treuer Kollege, Zimmerpolier Wilhelm Pfiff, im Alter von 44 Jahren. Der Verstorbenen war ein treues und pflchtfeirtiges Mitglied unseres Verbandes und genos in der ganzen Gemeinde höchste Verehrung.
Ortsgruppe Queidersbach (Pfalz).
Im blühenden Alter von 28 Jahren verchied am 6. Februar 1931 infolge einer türkischen Krankheit unser Kollege der Zimmerer Heinrich Schiffer aus Langenich bei Kerpen.
Ortsgruppe Kerpen.
Im blühenden Alter von 28 Jahren starb am 25. Februar unser lieber Kollege der Fliesenleger Bruno Elbing, infolge einer Blinddarmoperation.
Verwaltungsstelle Allenstein.
Ehre ihrem Andenten!

Leatholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!



Stärke 25 x 50 und 25 x 70 mm						
100	90	80	75	70	60	50 cm
3.25	3.05	2.85	2.75	2.65	2.45	2.25

Extra-Qualität:
4.— 3.80 3.60 3.45 3.35 3.15 2.90
Sämtliche Werkzeuge, Bekleidung, das Beste auf dem Markte.
Katalog sofort lieferbar. Ver. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.
Westermeier & Co., Bielefeld, Ziegelstraße.

Wacholderbeersaft
seit alterher anerkannt als Blut-einigungs-mittel liefert 1/2 kg Dosen od. 12 Fl. RM 6.—
fr. Laborat. K. Walther, Halle-Trotha 100

Radikaler Preisabbau!



Andere reden
Wir beweisen
durch unseren neuen
Katalog, dass wir
Spart Gesellschaft
Kassel 51

Nichtraucher
Ankunft kostenlos
Sanitäts-Depot.
Halle a. S. 76 U

Roman Greulich
Beitragsmarken
BERLIN NO 43
Gollnowstraße 12

Wepa
Fabrik f. Arbeitsanzüge
sämtlicher Berufs-
spez. Blau, Maschinen-
bau- sowie Marine- und
Manchester-Anzüge
Wilhelm Pahr, Berlin
N 31, Brunnenstraße 7.